



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0181-RD 3/2016

Wien, am 22. Dezember 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10965/J, betreffend Die Vorgehensweise des Bundesministeriums betreffend die Attacke eines gewalttätigen Jägers auf eine Tierschützerin nach einer tierquälerischen Gatterjagd

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10965/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Nach Art. 15 Abs. 1 B-VG fällt das Jagdrecht sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder.

Die Anfrage betrifft daher keine Angelegenheiten des Bundesvollzugs.

Der Bundesminister



